



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

dpa-Anfrage zur Lage bei der Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen

Die Situation bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in der regulären Kinder- und Jugendhilfe ist äußerst angespannt und verschärft sich zusehends. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages am 25. September einstimmig beschlossen, Bund und Land aufzufordern, eine Rechtsänderung im Hinblick auf die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern vorzunehmen. Dieser Vorschlag ist im Nachgang zur Präsidiumssitzung an den Chef der Staatskanzlei und die Staatssekretärin im Niedersächsischen Sozialministerium herangetragen worden, verbunden mit der Bitte, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung der Rechtslage einzusetzen.

„Wir fordern konkret, die Vorschriften des SGB VIII so anzupassen, dass jugendliche unbegleitete minderjährige Ausländer (ab dem 14. Lebensjahr) aus dem Anwendungsbereich der Inobhutnahme der Jugendhilfe herausgenommen werden“, so Präsident Frank Klingebiel, Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter: „Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern hat der Kinder- und Jugendschutz eine überragende Priorität. Wir müssen allerdings - auch zum Schutz unserer Beschäftigten in den Jugendämtern - anerkennen, dass unsere Aufnahmekapazitäten in der Jugendhilfe erschöpft und aufgebraucht sind.“

„Es stehen keine weiteren Ressourcen mehr zur Verfügung. Es ist daher an der Zeit, die Wahrheit auszusprechen und darauf zu reagieren. Insbesondere aufgrund des bestehenden und weiter steigenden Fachkräftemangels kann die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ab 14 Jahren aus unserer Sicht bis auf Weiteres nur noch außerhalb der regulären Kinder- und Jugendhilfe erfolgen“, erläutert Jürgen Krogmann, Vizepräsident und Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, die Position des Verbandes.

Hintergrund:

Mit Stand 13. Oktober 2023 hat Niedersachsen allein im Jahr 2023 bisher 1.804 unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen. Insgesamt sind in Niedersachsen derzeit 3.373 unbegleitete minderjährige Ausländer angekommen. Es ist zu erwarten, dass diese Zahl bis Ende 2023 auf ca. 4.000 unbegleitete minderjährige Ausländer steigt. Gleichzeitig konnten aufgrund der Erlasserleichterungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) bisher 341 neue Plätze zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geschaffen haben. Wenn man bedenkt, dass die Aufnahmekapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer bereits Ende 2022 so gut wie ausgeschöpft waren, wird das große Missverhältnis zwischen immer weiter steigenden Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und der Schaffung zusätzlicher Plätze deutlich. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass Wohngruppen aufgrund von Fachkräftemangel schließen und somit zwar auf der einen Seite durch die Erlasserleichterungen neue Plätze geschaffen werden, auf der anderen Seite aber Plätze wegbrechen.

Der Niedersächsische Städtetag dankt in dieser Situation dem MS für die erfolgten Erlassänderungen mit den daraus resultierenden Erleichterungen; bspw. bei der Absenkung der Nichtfachkraftquote, der Möglichkeit zur Überbelegung oder der Senkung von Raumstandards. Die Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages sind allerdings der Überzeugung, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um eine Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und der hier lebenden Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Die derzeitige Herangehensweise wird der Situation längst nicht mehr gerecht. Die große Anzahl fehlender Plätze führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter 100 bis 200 Anrufe in Einrichtungen bundeweit tätigen, um einen Platz für die Unterbringung zu finden. Und auch diese hohe Anzahl an Anrufen führt oft nicht mehr zum Erfolg. Dabei geht es schon lange nicht mehr allein um die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Es geht mittlerweile auch um die reguläre Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe, also um Kinder und Jugendliche, die in ihrem häuslichen Umfeld bspw. misshandelt werden. Auch diese können derzeit oft nicht schnell genug aufgenommen werden.

Auch mit weiteren Erleichterungen ist hier keine grundlegende Änderung in Sicht. Es fehlen Fachkräfte in großer Anzahl. Das ist der große Unterschied zur

Flüchtlingssituation 2015/2016. Dabei geht es um Fachkräfte in den Jugendämtern und insbesondere um Fachkräfte, die in den Wohngruppen / Einrichtungen tätig sind. Ohne entsprechende Fachkräfte können keine Wohngruppen ausgebaut werden. Auch wenn die Nichtfachkraftquote abgesenkt wurde, wird trotzdem „geeignetes“ Personal benötigt. Tatsache ist aber, dass auch in diesem Bereich der Arbeitsmarkt leer ist. Daher ist die Unterstützung durch Quereinsteiger bzw. sog. Nichtfachkräfte zu gering. Die o.g. Zahlen (351 neue Plätze mit den Erlasserleichterungen bei über 1.800 unbegleiteten Minderjährigen in 2023 in ein überfülltes System) verdeutlichen, dass dadurch zwar zusätzliche Plätze geschaffen werden können, allerdings in einem viel zu geringen Umfang.

Einige Städte sind aufgrund der dargestellten Situation gezwungen, die Personen kurzfristig in Hotels – ohne eine nach dem SGB VIII vorgesehene Betreuung – unterzubringen. Andere Städte müssen die unbegleiteten Minderjährigen inzwischen auch in Sammelunterkünften für Geflüchtete unterbringen. Diese Art der Unterbringung entspricht in der Regel nicht den derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben für eine Inobhutnahme.

Unabhängig davon sind die Jugendämter aktuell in regem Austausch mit dem Landesjugendamt, um Betriebserlaubnisse für Einrichtungen und Wohngruppen zu erwirken. Auch dies nimmt Zeit in Anspruch. Zeit, während der die Jugendämter die Verantwortung für ihr Vorgehen tragen müssen.

17. Oktober 2023

Ansprechpartner:

Dr. Jan Arning, Mobil: 0172 / 53975-16, E-Mail: arning@nst.de

Stefan Wittkop, Mobil: 0172 / 53975-13, E-Mail: wittkop@nst.de